

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2019 / V 00137		Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, DEZ3, RA, SFJ	
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung Aktenzeichen:		09.05.2019, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		OB Brand _____	

Betreff: Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen: Öffentliche Solidaritätserklärung der Stadt Friedrichshafen zur SEEBRÜCKE - sichere Häfen			
Anlage(n): – Antrag Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.04.2019 nebst Forderungskatalog der Aktion SEEBRÜCKE zur Erklärung „Sicherer Hafen“ – Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages v. 12.08.2015			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video

Referent und Zeitdauer: Schraitle, Hans-Jörg - 15 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	05.06.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	24.06.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein	
Kosten:	einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
bzw.				
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Stadt	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Stiftung	Ergebnis-HH	Finanz-HH	Kontierungen:	
Zur Verfügung stehende Mittel				
Planansatz im lfd. Jahr:				EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

- 1) Dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird nicht zugestimmt.
- 2) Statt dessen erklärt die Stadt Friedrichshafen, dass sie auch weiterhin, gemeinsam mit anderen Institutionen und ehrenamtlichen Initiativen, den geflüchteten Menschen, die der Stadt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen sind oder künftig zugewiesen werden, eine sichere und menschenwürdige Bleibe bieten und die Integration der Menschen begleiten wird.

Begründung:

I.
Mit dem Antrag vom 05.04.2019 greift die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen eine bundesweite Aktion der Bewegung „SEEBRÜCKE, schafft sichere Häfen“ auf.

Die SEEBRÜCKE ist eine internationale, zivilgesellschaftliche Bewegung unterschiedlicher Akteure, die sich nach eigener Darstellung gegen die „europäische Abschottungspolitik sowie insbesondere gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer richtet“. Die Akteure solidarisieren sich mit allen Flüchtenden und fordern die Politik auf, sichere Fluchtwege zu schaffen.

Der Trägerverein „Mensch, Mensch, Mensch e.V., Berlin“ wendet sich seit 2018 an die Kommunen mit der Aufforderung, sich mit den Zielen der SEEBRÜCKE zu solidarisieren und die Kommune zum „Sicheren Hafen“ zu erklären. Hierzu gehört, dass die jeweilige Kommune mindestens eine der Forderungen der SEEBRÜCKE erfüllt. Der Forderungskatalog ist dem Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beigelegt.

Nach eigenen Angaben haben sich bislang 47 Kommunen in Deutschland mit den Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Ausweislich der Website des Trägervereins <https://seebruecke.org/> wurde in der Mehrzahl der Fälle lediglich eine Solidaritätserklärung abgegeben. Nur sehr wenige Städte haben Beschlüsse zu weitergehenden Forderungen gefasst. Dagegen haben nicht wenige andere Städte (z.B. Münster, Oberhausen, Wuppertal, St. Augustin etc.) eine förmliche Solidaritätserklärung zugunsten der SEEBRÜCKE abgelehnt und zum Teil eigene Erklärungen, bezogen auf den eigenen Wirkungskreis, abgegeben.

II.

Kommunalverfassungsrechtlich besteht für eine Beschlussfassung im Sinne des Antrages keine Befassungskompetenz und damit keine Beschlusskompetenz des Gemeinderates.

Nach der Rechtsprechung des BVerfG (Urteil vom 30.07.1958, Az. 2 BVG 1/58) ist die Gemeinde als hoheitlich handelnde Gebietskörperschaft von Rechts wegen darauf beschränkt, sich mit Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu befassen. Die Gemeinde überschreitet dann die ihr gesetzten rechtlichen Schranken, wenn sie zu allgemeinen, überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen fasst oder für oder gegen die Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft. Die Gemeinde erlangt (...) nur ein kommunalpolitisches, aber kein allgemeines politisches Mandat. Die von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse dürfen daher, auch soweit die Vertretung sich in der Form „appellativer“ oder „symbolischer“ Entschlüsse äußert, die Grenzen des eigenen örtlichen Wirkungskreises nicht überschreiten. (BVerfG 79, 127, 147). Allgemeinpolitische Fragen zur Asyl- und Migrationspolitik sind der Befassungskompetenz des Gemeinderates entzogen. Bereits der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat am 11.02.2015, damals bezogen auf die Befassungskompetenz des Gemeinderates mit Fragen internationaler Freihandelsabkommen, eine Stellungnahme in Form eines Infobriefes verfasst, die diese Rechtslage nochmals verdeutlicht (vgl. Anlage).

Die meisten Ziele der SEEBRÜCKE sind bundes- bzw. europapolitischer Natur und liegen damit außerhalb der Befassungskompetenz des Gemeinderates. Das gilt auch und gerade für die geforderte Solidaritätserklärung mit den Zielen der SEEBRÜCKE, die nicht mindestens eines, sondern alle Ziele und Forderungen umfasst.

III.

Kommunalpolitisch sind bei der geforderten Solidaritätserklärung mit den Zielen der SEEBRÜCKE die bisherigen Leistungen der Stadt bei der Flüchtlingsaufnahme- und Unterbringung, aber auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit und der Glaubwürdigkeit der Stadt in den Blick zu nehmen.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt bereits 1.054 geflüchteten Menschen Schutz und eine neue Heimat gegeben. Derzeit sind 639 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in städtischen Unterkünften untergebracht. Weitere 415 Personen haben privaten Wohnraum gefunden. Dies stellt eine Integrationsleistung dar, die mit hohem finanziellem und personellem Aufwand der Stadt, aber auch mit großem sozialem Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer verbunden war. Diese Zahlen stellen nur den Status quo dar. Auch in Zukunft wird die Stadt weitere Flüchtlinge im Rahmen des Verteilungsschlüssels nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aufnehmen müssen und wird dieser gesetzlichen und humanitären Verpflichtung selbstverständlich nachkommen.

Wenn darauf verwiesen wird, dass Friedrichshafen „in der Vergangenheit geflüchtete Menschen zusätzlich zur bestehenden Quote aufgenommen“ habe, so trifft dies insofern nicht zu, als dass alle aufgenommenen Personen in Anschlussunterbringung angerechnet werden. Zu viele aufgenommene Menschen in der Vergangenheit werden mit zu wenig aufgenommenen Personen gemäß Verteilungsschlüssel verrechnet. Friedrichshafen bemüht sich um Erfüllung der Quote und hatte in der Vergangenheit mehr Menschen als gefordert aufgenommen. Derzeit liegen wir jedoch mit 118 Personen (Stand April 2019) im Minus und sind bemüht, für diese Menschen Wohnungen zu organisieren. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an Wohnungen für Einheimische, der ebenfalls gedeckt werden muss.

Mit dem Antrag wird eine der Forderungen der SEEBRÜCKE, dass sich die Stadt explizit verpflichtet, weitere Flüchtlinge zusätzlich zur Verteilungsquote aufzunehmen, nicht zur Beschlussfassung gestellt. Die geforderte Solidaritätserklärung beschränkt sich jedoch nicht auf einzelne, sondern bezieht sich auf alle Ziele der SEEBRÜCKE. Diese Ziele laufen auf eine deutlich erhöhte Aufnahme von Flüchtlingen durch die Bundesrepublik hinaus, was zwangsläufig zu einer Erhöhung der Zuweisungsquote für die Stadt Friedrichshafen führen würde.

Die Stadt hat gar nicht die Kapazität, um noch zusätzliche – über die bisherige Quote hinausgehende Personen – aufzunehmen. Eine Aufnahme von Flüchtlingen über das bisherige Maß ist kaum leistbar. Bereits jetzt stößt die Stadt an ihre Grenzen, allen Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Auch eine nur symbolisch gemeinte Solidaritätserklärung würde die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommune in der Praxis überschreiten und letztlich die Glaubwürdigkeit kommunalen Handelns in Frage stellen. Die Verwaltung schlägt daher vor, sowohl aus kommunalverfassungsrechtlichen wie auch kommunalpolitischen Erwägungen die geforderte Solidaritätserklärung nicht abzugeben.

IV.

Neben der Solidaritätserklärung mit den Zielen der SEEBRÜCKE wird weiter beantragt zu beschließen, dass die Stadt Friedrichshafen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, ihrer humanitären Verantwortung als „sicherer Hafen“ nachkommt.

Auf den ersten Blick erscheint diese Aussage kommunalverfassungsrechtlich und – politisch unproblematisch. Gerade weil die Stadt den Begriff „Hafen“ im Namen trägt, mag es nahe liegen, die bereits in der Vergangenheit geleisteten Aufnahme- und Integrationsleistungen der Stadt mit der Bezeichnung der Stadt als FriedrichshAFEN oder als „sicherer Hafen“ öffentlich hervorzuheben.

Es darf aber nicht verkannt werden, dass die geforderte Erklärung zum „Sicheren Hafen“ Teil der Aktion der SEEBRÜCKE ist und von dem Aktionsbündnis in einem anderen Sinne verstanden wird. Ausweislich der Website www.seebruecke.org heißt „Sicherer Hafen“, sich für alternative Wege des Ankommens einzusetzen. Verbunden wird dies mit der „Überzeugung, dass dort, wo die Bundesrepublik ihrer Verantwortung nicht gerecht wird, die kommunale Politik tätig werden muss.“

Eine Erklärung der Stadt Friedrichshafen zu einem „Sicheren Hafen“ wäre damit zwangsläufig mit einer Kritik an der Bundesregierung und einer bundes- wie europapolitischen Zielsetzung im Sinne einer Änderung der Migrationspolitik verbunden, die deutlich außerhalb der Befassungskompetenz des Gemeinderates liegt. Bei einem dennoch gefassten Beschluss wird man sich vergegenwärtigen müssen, dass die Aktion SEEBRÜCKE diese Erklärung auf Ihrer Website veröffentlicht, damit wirbt und mit vorgegebenen Aussagen verknüpft, die möglicherweise so nicht vollumfänglich dem Willen des Gemeinderates entsprechen.

Von daher wird vorgeschlagen, auch diese Erklärung nicht abzugeben.

V.

Über alle Parteigrenzen hinweg hat sich der Rat der Stadt Friedrichshafen bisher in vorbildlicher Weise für eine Kultur des Willkommens eingesetzt. Gemeinsam mit ehrenamtlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft ist es gelungen, über 1.000 geflüchteten Menschen eine friedliche und menschenwürdige Bleibe zu bieten und die Integration der Menschen zu begleiten. Auch die künftigen Herausforderungen, sei es die Integration der Flüchtlinge in den Ausbildungs-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt sowie die weitere Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der künftigen Zuweisungen durch das Landratsamt, ist nur durch den Willkommenskonsens aller Beteiligten zu meistern.

Von daher wird angeregt, den bisher gelebten Konsens jenseits von parteipolitisch unterschiedlichen Positionen in Fragen der bundes- und europapolitischen Asyl- und Migrationspolitik nicht aufzugeben.

Andere Kommunen, die die vom Aktionsbündnis SEEBRÜCKE geforderten Erklärungen aus den in

dieser Vorlage dargelegten Gründen nicht abgegeben haben, nutzen die Gelegenheit, eine eigene Erklärung abzugeben, die sich jedoch im Rahmen des eigenen Wirkungskreises der Kommune und innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderates hielt.